

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR		nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	6.700	0	971.500		978.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.400	0	962.800		964.200
Jahresüberschuss	5.300	0	8.700		14.000
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.700	0	871.300		878.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.400	0	894.800		896.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000	0	39.300		389.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	350.000	0	123.000		473.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	350.000 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	-------	-----	-------------

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am 30.04.2020 erteilt.

Rehm-Flehde-Bargen, den 08.05.2020

gez. Donarski
Bürgermeisterin